

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)
- 2.) Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Überwachungszonen der Allgemeinverfügungen vom 19.11.2021 und 22.11.2021, zu den Ausbrüchen in Delbrück (Kreis Paderborn) und Lippstadt (Kreis Soest) zum Schutz gegen die Geflügelpest

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Betreiber Schotterwerk Westereiden GmbH & Co. KG hat mit Antrag vom 25.03.2021 eine Genehmigung gem. § 16 BImSchG zur Erweiterung und Betrieb des Steinbruchs um die Fläche „Beiringerbusch“ zur Gewinnung von Kalkstein gemäß Ziffer 2.1.1 der 4. BImSchV, Verfahrensart G in Anröchte gestellt:

Gegenstand des Antrages ist die Erweiterung und Betrieb des Steinbruchs um die Fläche „Beiringerbusch“ zur Gewinnung von Kalkstein der Schotterwerk Westereiden GmbH & Co. KG in Anröchte.

Es sind Einwendungen eingegangen, so dass die Notwendigkeit für eine Erörterung festgestellt wurde. Aufgrund der erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Infektionsrisiko bei Großveranstaltungen entfällt ein Erörterungstermin als Präsenzveranstaltung. Die Erörterung findet gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 10 Abs. 6 BImSchG in Form einer **Online-Konsultation** statt.

Die Erörterung in Form einer Online-Konsultation wird daher voraussichtlich in der Zeit vom 18.01.2022 bis 18.02.2022 geplant.

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Ein Recht zur aktiven Teilnahme an der Online-Konsultation und damit auf Ergänzung Ihrer Einwendung haben alle Einwender, die sach- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben sowie deren Vertreter. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden. Ebenfalls können Vertreter der beteiligten Behörden sowie der Antragsteller teilnehmen.

Gemäß PlanSiG werden jedem Einwender die Unterlagen zur Online-Konsultation in Papierform persönlich zugestellt.

Die Ergänzungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ergänzung richten Sie an:

- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergänzungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes, Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird hingewiesen.

Soest, 16. Dezember 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20210234

I.A., gez. Martina Jäger

Öffentliche Bekanntmachung

**Allgemeinverfügung
zur Aufhebung der Überwachungszonen der Allgemeinverfügungen vom 19.11.2021 und
22.11.2021, zu den Ausbrüchen in Delbrück (Kreis Paderborn) und Lippstadt (Kreis Soest) zum
Schutz gegen die Geflügelpest**

Aufgrund Artikel 55 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit § 44 Geflügelpest-Verordnung wird die in der Allgemeinverfügung vom 19.11.2021 zum Schutz gegen die

Geflügelpest eingerichtete Anschluss-Überwachungszone um den Ausbruchsort in Delbrück (Kreis Paderborn) ab dem 21.12.2021 aufgehoben.

Aufgrund Artikel 55 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit § 44 Geflügelpest-Verordnung wird die in der Allgemeinverfügung vom 22.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest eingerichteten Überwachungszone um den Ausbruchsort in Lippstadt (Kreis Soest) ab dem 23.12.2021 aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

In der Überwachungszone des Kreises Paderborn sowie der Überwachungszone des Kreises Soest wurden die erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Ausbrüche der Geflügelpest am 18.11.2021 in Delbrück und am 20.11.2021 in Lippstadt beendet. Die Überwachungszone werden daher aufgehoben.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügungen zu den weiteren Ausbrüchen im Kreis Paderborn bleiben unverändert bestehen. Gleiches gilt für die kreisweite Aufstallungspflicht im Kreis Soest.

Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Soest, 20. Dezember 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin
